

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3024
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Drucksache 5/7621

Gerichte im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3024 vom 15. Juli 2013:

Die Justiz im Land Brandenburg gliedert sich in verschiedene Bereiche. Die Gerichte bilden mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Finanzgerichten einen der wichtigsten Personal- und Sachkörper des Landes.

Die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Judikative im Land Brandenburg muss auch für die kommenden Jahre sichergestellt werden und stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Für die Gewährleistung dieser Aufgabe ist es notwendig, Engpässe und Problempunkte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für überlange Gerichtsverfahren in Brandenburg?
2. Wie viele Personalstellen gab es in den Jahren 2012/2013 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie in der Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg?
3. Wie viele Planstellen gab es in den Jahren 2012/2013 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?
4. Wie viel Personalstellen entfallen in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegekräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung?
5. Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium?
6. Wie viele ehrenamtliche Richter waren in den Jahren 2012/2013 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt?

7. Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden in den Jahren 2012/2013 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten bitte gesondert ausweisen)
8. Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionssachen, Kirchenaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es in den Jahren 2012/2013 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit?
9. Wie hoch waren in den Jahren 2012/2013 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg?
10. Wie viele Verzögerungsrügen gab es in den Jahren 2010 bis 2013? Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?
11. In welcher Weise und mit welchen Zwischenergebnissen haben das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen einerseits zu erwartende Entschädigungsrisiken und andererseits Abhilfekosten durch zusätzliche Personal- beziehungsweise Richterstellen in Gerichten oder Spruchkörpern mit auffällig überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern gegen einander abgewogen?
12. In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte in Brandenburg liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt?
13. In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte gab es per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer?
14. Waren in den Jahren 2010 bis 2013 Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für überlange Gerichtsverfahren in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die Problematik einer möglicherweise entschädigungsrechtlich relevanten Dauer von Verfahren betrifft in Brandenburg nicht alle Gerichtszweige gleichermaßen. Betroffen davon sind in erster Linie die erstinstanzlichen Gerichte der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sowie die Finanzgerichtsbarkeit. Zunächst hängt die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens vom Einzelfall ab, insbesondere von dem zur Sachverhaltsfeststellung erforderlichen Aufwand, welcher die Vernehmung von Zeugen oder die Einholung von Gutachten umfassen kann. Abgesehen davon sind maßgeblich für die Situation in den genannten Gerichtsbarkeiten in Zeiten sehr hoher Verfahrenseingänge entstandene Bestände, die neben den neu eingehenden Verfahren zu erledigen sind.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat es sich trotz einer gemessen an den Eingangszahlen auskömmlichen Personalausstattung als schwierig erwiesen, die in den 1990er Jahren infolge einer hohen Zahl von Verfahren aus dem Asylrecht sowie komplexer Verfahren aus dem Bereich des vereinigungsbedingten Sonderrechts aufgelaufenen Bestände abzubauen. Das 2010 eingeführte Gesamtkonzept zum Abbau der Altbestände in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat mithilfe einer vorübergehenden Personalverstärkung im richterlichen Bereich bis Ende 2012 allerdings zu einer Verringerung des Bestandes an Altverfahren um 65% geführt. Während 2007 die durchschnittliche Verfahrensdauer erledigter Klageverfahren 35 Monate betrug, konnte im ersten Quartal 2013 eine durchschnittliche Verfahrensdauer von noch 15,4 Monaten verzeichnet werden.

In der Sozialgerichtsbarkeit beruht die Belastung auf den seit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetzgebung zum 1. Januar 2005 immens gestiegenen und – entgegen dem Bundestrend – weiter zunehmenden Verfahrenseingängen. Die Zahl der jährlich eingehenden Klageverfahren einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat sich seither mehr als verdoppelt. Trotz umfangreicher personeller Verstärkung durch Schaffung zusätzlicher Planstellen und die Unterstützung durch abgeordnete Kräfte anderer Gerichtsbarkeiten sowie einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Erledigungsleistung ließ sich ein Anstieg der Bestände und der Dauer der Verfahren nicht vermeiden. Unter diesen Umständen muss darauf hingewiesen werden, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Sozialgerichten trotz dieser außergewöhnlichen Herausforderungen den Bundesschnitt gleichwohl lediglich um circa zwei Monate überschreitet.

In der Finanzgerichtsbarkeit, deren Bestandsproblem wesentlich auf die Fusion der Fachobergerichte zurückzuführen ist, wurden zuletzt in erheblichem Umfang neue Stellen und ein weiterer Senat eingerichtet, um die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen.

Frage 2

Wie viele Personalstellen gab es in den Jahren 2012/2013 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie in der Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg?

zu Frage 2:

Im Haushaltsplan 2012/2013 sind folgende Planstellen und Stellen ausgebracht:

- | | | | |
|----|---|------|-------------------------------|
| a) | Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 - | | |
| | Gesamt: | 2012 | 2.451 Planstellen und Stellen |
| | | 2013 | 2.420 Planstellen und Stellen |
| b) | Verwaltungsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 090 - | | |
| | Gesamt: | 2012 | 164 Planstellen und Stellen |
| | | 2013 | 156 Planstellen und Stellen |
| c) | Finanzgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 100 - | | |
| | Gesamt: | 2012 | 90 Planstellen und Stellen |
| | | 2013 | 92 Planstellen und Stellen |
| d) | Arbeitsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 110 - | | |
| | Gesamt: | 2012 | 101 Planstellen und Stellen |
| | | 2013 | 89 Planstellen und Stellen |
| e) | Sozialgerichtsbarkeit – Kapitel 04 120 - | | |
| | Gesamt: | 2012 | 176 Planstellen und Stellen |
| | | 2013 | 178 Planstellen und Stellen |
| f) | Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 121 - | | |
| | Gesamt: | 2012 | 121 Planstellen und Stellen |
| | | 2013 | 121 Planstellen und Stellen |

Frage 3:

Wie viele Planstellen gab es in den Jahren 2012/2013 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?

zu Frage 3:

Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die Stellenanzahl im Justizbereich wird die Anzahl der Planstellen und der sonstigen Stellen angegeben.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg gab es im Jahr 2012 bzw. gibt es im Jahr 2013 folgende Planstellen und Stellen:

Insgesamt:	2012	5.240 Planstellen und Stellen
	2013	5.139 Planstellen und Stellen

Frage 4:

Wie viel Personalstellen entfallen in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegerkräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung?

zu Frage 4:

Auf die jeweiligen Gerichtsbarkeiten und auf das Ministerium der Justiz entfallen in den einzelnen Diensten nachfolgende Planstellen und Stellen:

a) Ministerium der Justiz – Kapitel 04 010 -

Gesamt:	2012	125 Planstellen und Stellen
	2013	125 Planstellen und Stellen

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Höherer Dienst	49 Planstellen	50 Planstellen
Gehobener Dienst	32 Planstellen	32 Planstellen
Mittlerer Dienst	41 Planstellen und Stellen	40 Planstellen und Stellen
Einfacher Dienst	3 Stellen	3 Stellen

b) Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 -

Gesamt:	2012	2.451 Planstellen und Stellen
	2013	2.420 Planstellen und Stellen

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Höherer Dienst	530 Planstellen (Richter: 519 Planstellen Sonst.h.D.: 11 Planstellen)	529 Planstellen (Richter: 519 Planstellen Sonst.h.D.: 10 Planstellen)
Gehobener Dienst	517 Planstellen	517 Planstellen
Mittlerer Dienst	1.176 Planstellen und Stellen	1.146 Planstellen und Stellen
Einfacher Dienst	228 Planstellen und Stellen	228 Planstellen und Stellen

Zudem sind 10 sonstige Stellen im Kapitel 04 040 für Richter auf Probe ausgebracht.

c) Verwaltungsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 090 -

Gesamt:	2012	164 Planstellen und Stellen
	2013	156 Planstellen und Stellen

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Höherer Dienst	86 Planstellen	78 Planstellen
Gehobener Dienst	11 Planstellen	11 Planstellen
Mittlerer Dienst	53 Planstellen und Stellen	53 Planstellen und Stellen
Einfacher Dienst	14 Planstellen und Stellen	14 Planstellen und Stellen

Zudem sind 15 sonstige Stellen im Kapitel 04 020 für Richter auf Probe zur Unterstützung der Verwaltungsgerichte bei dem Abbau von Altverfahren ausgebracht.

d) Finanzgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 100 -

Gesamt: 2012 90 Planstellen und Stellen
 2013 92 Planstellen und Stellen

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Höherer Dienst	46 Planstellen (Richter: 45 Planstellen, sonst.h.D.: 1 Planstelle)	48 Planstellen (Richter: 47 Planstellen, sonst.h.D.: 1 Planstelle)
Gehobener Dienst	8 Planstellen	8 Planstellen
Mittlerer Dienst	32 Planstellen und Stellen	32 Planstellen und Stellen
Einfacher Dienst	4 Planstellen und Stellen	4 Planstellen und Stellen

e) Arbeitsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 110 -

Gesamt: 2012 101 Planstellen und Stellen
 2013 89 Planstellen und Stellen

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Höherer Dienst	30 Planstellen	26 Planstellen
Gehobener Dienst	15 Planstellen	15 Planstellen
Mittlerer Dienst	56 Planstellen und Stellen	48 Planstellen und Stellen

f) Sozialgerichtsbarkeit – Kapitel 04 120 -

Gesamt: 2012 176 Planstellen und Stellen
 2013 178 Planstellen und Stellen

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Höherer Dienst	72 Planstellen	75 Planstellen
Gehobener Dienst	15 Planstellen	15 Planstellen
Mittlerer Dienst	88 Planstellen und Stellen	88 Planstellen und Stellen
Einfacher Dienst	1 Planstellen und Stellen	0 Planstellen und Stellen

Zudem sind 15 sonstige Stellen im Kapitel 04 020 für Richter auf Probe zur Unterstützung der Sozialgerichte ausgebracht.

g) Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 121 -

Gesamt:	2012	121 Planstellen und Stellen
	2013	121 Planstellen und Stellen

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Höherer Dienst	57 Planstellen (Richter: 55 Planstellen, sonst.h.D.: 2 Planstellen)	57 Planstellen (Richter: 55 Planstellen, sonst.h.D.: 2 Planstellen)
Gehobener Dienst	9 Planstellen	9 Planstellen
Mittlerer Dienst	51 Planstellen und Stellen	51 Planstellen und Stellen
Einfacher Dienst	4 Planstellen und Stellen	4 Planstellen und Stellen

h) Raumpflegekräfte

Stellen für Raumpflegekräfte sind in den Kapiteln nicht gesondert ausgewiesen.

i) Personal in Ausbildung

Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 –

Gesamt:	2012	402 Personen in Ausbildung
	2013	399 Personen in Ausbildung

davon:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013 (Stand: 17. Juli 2013- nach Aus- kunft OLG -)
Höherer Dienst	314 Referendare	304 Referendare
Gehobener Dienst	38 Rechtspflegeranwärter	45 Rechtspflegeranwärter (davon 5 Aufstiegsbeamte aus dem mittleren Dienst)
Mittlerer Dienst	50 Auszubildende	50 Auszubildende

Frage 5:

Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium?

zu Frage 5

Folgender Altersdurchschnitt bestand in den Gerichtsbarkeiten und im Ministerium der Justiz zum 1. Juli 2013:

Altersdurchschnitt – Stand 1. Juli 2013:

Einrichtung	Altersdurchschnitt
Ministerium	50,41
Ordentliche Gerichtsbarkeit	45,64

Verwaltungsgerichte	47,94
Finanzgericht	46,98
Arbeitsgerichte	50,00
Sozialgerichte (einschl. LSG B-BB)	46,10

Folgender Krankenstand ist ausweislich der Fehlzeitenstatistik für das Jahr 2012 (ohne Richterinnen und Richter) zu verzeichnen:

Krankenstand – Stand 31. Dezember 2012:

Einrichtung	Beschäftigte (ohne Richter/innen)	Fehlzeiten in Kalender- tagen
Ministerium	137	4.667
Ordentliche Gerichtsbarkeit	1.926	60.454
Verwaltungsgerichte	81	2.446
Finanzgericht	45	1.494
Arbeitsgerichte	75	1.886
Sozialgerichte (einschl. LSG B-BB)	102	2.965

In der nachfolgenden Übersicht wird der Krankenstand für den richterlichen Bereich laut Abwesenheitsstatistik dargestellt:

Krankenstand – Stand 31. Dezember 2012

Einrichtung	Richter/innen	Fehlzeiten in Arbeitsta- gen
Ordentliche Gerichtsbarkeit	484	5.415
Verwaltungsgerichte	82	763
Finanzgericht	43	238
Arbeitsgerichte	34	269
Sozialgerichte (einschl. LSG B-BB)	129	1.323

Überstunden:

Die Bediensteten des Justizressorts nutzen die arbeitszeitlichen Möglichkeiten im Rahmen der Gleitzeit. Dadurch erbrachte „Überstunden“ werden zu gegebener Zeit wieder durch Freizeit ausgeglichen. Eine Statistik zum Umfang der im Rahmen der Gleitzeit erbrachten Zeitguthaben wird nicht geführt.

Für Richter/innen gilt die Arbeitszeitverordnung vom 16. September 2009 nicht.

Frage 6:

Wie viele ehrenamtliche Richter waren in den Jahren 2012/2013 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt?

zu Frage 6:

Soweit sich die Frage auf die Anzahl der ehrenamtlichen Richter bezieht, die im Jahr 2012 im Amt waren, wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2408 vom 26. September 2012 (Drs. 5/6202) verwiesen. Die im vergangenen Jahr dazu mitge-

teilten Angaben sind auch für das Jahr 2013 weitestgehend noch zutreffend. Geringfügige Änderungen ergeben sich aufgrund der im Jahr 2013 beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und beim Verwaltungsgericht Potsdam bereits durchgeführten Wahlen der ehrenamtliche Richter.

Die Anzahl der im Jahr 2013 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewählten bzw. bestellten ehrenamtlichen Richter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Haupt- und Hilfsschöffen bei den Amts- und Landgerichten	2.362
Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen	60
Ehrenamtliche Richter der Kammern für Handelssachen	71
Ehrenamtliche Richter der Kammer bzw. des Senats für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen	12

Beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg sind 265 ehrenamtliche Richter aus Berlin und Brandenburg im Amt.

Bei den drei Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg sind 272 ehrenamtliche Richter im Einsatz. Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind 120 ehrenamtliche Richter aus Berlin und Brandenburg berufen.

Beim Verwaltungsgericht Potsdam und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind daneben noch ca. 200 ehrenamtliche Richter in den Kammern/Senaten für Personalvertretungsangelegenheiten des Landes und des Bundes sowie als Beisitzer der Kammern/Senate für Disziplinarsachen nach Landes- und Bundesrecht, des Landesberufsgerichts/Berufsgerichts für Heilberufe sowie der Disziplinarkammer nach § 66 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes tätig.

Bei den Sozialgerichten des Landes Brandenburg waren zum Stichtag 1. Juli 2013 676 ehrenamtliche Richter berufen. Dazu kommen 299 ehrenamtliche Richter aus Berlin und Brandenburg beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg. In der Arbeitsgerichtsbarkeit waren zum Stichtag 1. Juli 2013 1.120 ehrenamtliche Richter im Amt. Davon waren 750 bei den Arbeitsgerichten im Land Brandenburg und 370 (aus Berlin und Brandenburg) beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg berufen. In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt es keine einheitlichen Amtsperioden. Die Berufung ehrenamtlicher Richter erfolgt kontinuierlich nach Bedarf. Deshalb kann die Anzahl der an einem Gericht tätigen ehrenamtlichen Richter innerhalb eines Jahres – beispielsweise durch Ablauf der Amtszeit und zeitlich verzögerter Nachberufung – leicht differieren. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt fünf Jahre.

Frage 7:

Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden in den Jahren 2012/2013 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten bitte gesondert ausweisen)

zu Frage 7:

Die Geschäftsbelastung der Gerichte des Landes Brandenburg für das Jahr 2012 und das 1. Quartal 2013, gegliedert nach Eingängen, Erledigungen, Beständen und durchschnittlicher Verfahrensdauer, ergibt sich aus Anlage 1.

Die Geschäftszahlen beruhen auf den jährlichen Angaben der Gerichte, die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zusammengetragen und ausgewertet werden. Die statistischen Daten liegen aktuell bis einschließlich I. Quartal 2013 vor. Erledigungen in Zwangsvollstreckungssachen werden statistisch nicht ausgewiesen.

Zum 1. Juli 2005 sind die Oberverwaltungsgerichte und Landessozialgerichte und zum 1. Januar 2007 die Finanzgerichte und Landesarbeitsgerichte der Länder Berlin und Brandenburg zusammengelegt worden. Die Daten für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Finanzgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bilden deshalb Verfahren aus der Berliner und Brandenburger Gerichtsbarkeit insgesamt ab.

Frage 8:

Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionssachen, Kirchenaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es in den Jahren 2012/2013 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit?

zu Frage 8:

Die Erfassung des Geschäftsanfalls in den in der Frage 8 benannten Verfahren erfolgt im Wesentlichen anhand von bundeseinheitlichen statistischen Vorgaben in den Geschäftsübersichten der Gerichte des Landes Brandenburg. Die entsprechenden Daten für das Jahr 2012 sind in Anlage 2 dargestellt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird in diesen Verfahren statistisch nicht erfasst und steht deshalb nicht zur Verfügung.

Zur Übersicht sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen
Ausgewiesen werden die Eingänge, getrennt nach Testamentssachen und sonstigen Nachlasssachen. Die Zahl der Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen lässt sich der Statistik nicht gesondert entnehmen.
- Grundbuchsachen
Seit 2003 wird die Zahl der eingereichten Urkunden in Grundbuchsachen erfasst. Dabei können sich in einer Urkunde mehrere Anträge befinden.
- Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften
In der Anlage dargestellt sind die am Ende des Jahres 2012 anhängigen Verfahren.
- Adoptionssachen
Ausgewiesen werden die Eingänge.
- Kirchenaustritte
Ausgewiesen wird die Zahl der Kirchenaustritte.

Für das laufende Jahr liegt insoweit aufgrund der am 1. Januar 2013 bezüglich der Amtsgerichtsbezirke Schwedt/Oder und Königs Wusterhausen gewechselten Gerichtszuständigkeiten und der damit einhergehenden Bestandsanpassungen noch kein abschließend geprüftes Zahlenmaterial vor (vgl. Artikel 2 und 7 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung der Vorschriften der Gerichtsorganisation vom 19. Dezember 2011 – GVBl. I. Nr. 32)

Frage 9:

Wie hoch waren in den Jahren 2012/2013 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg?

zu Frage 9:

Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Gerichte im Justizhaushalt 2012/2013

(2012: Stand Buchungsliste Landeshauptkasse endgültiger Jahresabschluss 2012 per 28.02.2013

2013: Stand Buchungsliste Landeshauptkasse per 28.06.2013)

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	94.135.114 EUR	47.019.383 EUR
davon Geschäftsbereich OLG	93.890.895 EUR	46.870.283 EUR

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	11.528.454 EUR	5.905.120 EUR
davon Geschäftsbereich OLG	11.528.454 EUR	5.873.000 EUR

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	137.710.004 EUR	76.211.881 EUR
davon Geschäftsbereich OLG	105.968.831 EUR	58.646.834 EUR

- Sachausgaben (Hgr. 5)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	108.692.625 EUR	55.465.836 EUR
davon Geschäftsbereich OLG	107.618.830 EUR	55.055.521 EUR

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	18.398.590 EUR	10.539.155 EUR
davon Geschäftsbereich OLG	18.398.590 EUR	10.539.155 EUR

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	797.529 EUR	36.113 EUR
davon Geschäftsbereich OLG	726.356 EUR	20.267 EUR

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	1.583.132 EUR	1.090.546 EUR

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	8.193.178 EUR	4.423.669 EUR

- Sachausgaben (Hgr. 5)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	1.740.714 EUR	821.379 EUR

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	13.521 EUR	0 EUR

Finanzgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 100):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	1.846.574 EUR	1.027.685 EUR

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	2.465.359 EUR	0 EUR

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	4.807.472 EUR	2.699.523 EUR

- Sachausgaben (Hgr. 5)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	601.876 EUR	302.021 EUR

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	74.494 EUR	0 EUR

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	866.367	424.927 EUR

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	5.378.612 EUR	2.844.490 EUR

- Sachausgaben (Hgr. 5)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	2.907.150 EUR	1.433.971 EUR

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	32.540 EUR	1.279 EUR

Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	647.071 EUR	361.360 EUR

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	8.472.594 EUR	4.735.525 EUR

- Sachausgaben (Hgr. 5)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	6.525.002 EUR	3.262.504 EUR

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	48.241 EUR	65.528 EUR

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 121):

a) Ist-Einnahmen:

- Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	729.158 EUR	622.418 EUR

- Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen (Hgr. 2)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	4.901.942 EUR	0 EUR

b) Ist-Ausgaben:

- Personalausgaben (Hgr. 4)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	6.649.482 EUR	3.505.815 EUR

- Sachausgaben (Hgr. 5)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	1.880.719 EUR	839.580 EUR

- Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse (Hgr. 6)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	0 EUR	0 EUR

- Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Gesamt	50.505 EUR	0 EUR

Bauausgaben:

Die Bauausgaben sind in der Beilage zum Einzelplan 12 des MdF etatisiert und werden durch den BLB bewirtschaftet. Nach Auskunft des BLB beliefen bzw. belaufen sich die Bauausgaben im Investitionsplan Teil A und im Investitionsplan Teil B auf:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Teil A	2.597,6 TEUR	879,2 TEUR
Teil B	22.813,2 TEUR	7.834,6 TEUR

Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gerichte werden vom BLB zudem aus der von der Justiz gezahlten Miete finanziert.

Frage 10:

Wie viele Verzögerungsrügen gab es in den Jahren 2010 bis 2013? Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?

zu Frage 10:

Das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Verfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist am 3. Dezember 2011 in Kraft getreten. Hiermit korrespondierend werden im Land Brandenburg für die einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften ab dem Jahr 2012 quartalsweise sowohl die Anzahl der eingegangenen Verzögerungsrügen als auch die Anzahl der gerichtlichen Entschädigungsverfahren erfasst. Die betreffenden Übersichten hierüber für das Jahr 2012 und das 1. Quartal 2013 sind als Anlage 3 beigelegt. Durch entsprechende aktenmäßige Erfassung ist zudem sichergestellt, dass alle Verfahren, in denen Verzögerungsrügen erhoben wurden, über das Aktenzeichen aufgefunden und ausgewertet werden können.

Im Übrigen wird bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Geschäftsprüfungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften besonderes Augenmerk auf die Prüfung von Verfahren mit langer Bearbeitungsdauer gelegt, um die Ursachen hierfür feststellen und erforderlichenfalls Vorkehrungen für eine Erledigung in angemessener Zeit treffen zu können. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass bei Verfahren in Rechtssachen die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Landesjustizverwaltungen begrenzt ist, da richterliche Sach- und Verfahrensentscheidungen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit grundsätzlich der dienstaufsichtlichen Kontrolle entzogen sind und eine Prüfung sich nur auf den äußeren Ordnungsbereich umfassende Tätigkeiten beschränken kann, die dem Kernbereich der eigentlichen Rechtsprechung und sonstiger, dem Richter übertragener Aufgaben so weit entrückt sind, dass für sie die Garantie des Art. 97 Abs. 1 GG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann (vgl. hierzu BGH NJW 1984, 2535, 2536 und BGH NJW 1977, 437).

Frage 11:

In welcher Weise und mit welchen Zwischenergebnissen haben das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen einerseits zu erwartende Entschädigungsrisiken und andererseits Abhilfekosten durch zusätzliche Personal- beziehungsweise Richterstellen in Gerichten oder Spruchkörpern mit auffällig überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern gegen einander abgewogen?

zu Frage 11:

Der rein fiskalische Kostenvergleich verbietet sich bereits aus grundsätzlichen Erwägungen, da dem Primäranspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz in einem zeitlich absehbaren Rahmen nicht die Aussicht auf Erfüllung des sekundären Entschädigungsanspruchs entgegengehalten werden darf. Ungeachtet dessen mussten schon aus Gründen der Haushaltsvorsorge mögliche Entschädigungszahlungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung in den Blick genommen werden. Mangels konkreter Berechnungsgrundlagen (z. B. noch nicht abgeschlossene Klärung der Entschädigungsvoraussetzungen durch die Rechtsprechung, Zahl der Antragsteller offen) konnten belastbare Ergebnisse nicht erzielt werden. Unabhängig davon sind die im

Haushalt ausgebrachten Stellenzuwächse im Bereich der Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit mit der problematischen Dauer der Verfahren in diesen Bereichen und möglicherweise hieraus resultierenden Entschädigungsansprüchen begründet worden.

Frage 12:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte in Brandenburg liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt?

zu Frage 12:

In Anlage 1 wird für die dort aufgeführten einzelnen Verfahrensarten die jeweilige Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt angegeben. Der Bundesdurchschnitt wurde für die Fachgerichtsbarkeiten aus der sogenannten sächsischen Tabelle und für die ordentliche Gerichtsbarkeit aus der sogenannten Berliner Übersicht (jeweils Stand 2011) entnommen. Für das Jahr 2012 liegen die vorgenannten länderübergreifenden Übersichten noch nicht vor.

Die jeweilige Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt wird in der in Anlage 1 enthaltenen tabellarischen Übersicht den bei den Brandenburger Gerichten im Jahr 2012 sowie im I. Quartal 2013 erhobenen Daten zur Verfahrensdauer gegenübergestellt. Ferner wird die prozentuale Abweichung der im I. Quartal 2013 in Brandenburg festgestellten Verfahrensdauern zum Bundesdurchschnitt ausgewiesen, wobei auch Abweichungen von unter 20% dargestellt werden. Bei mit dem Vorzeichen minus enthaltenen Prozentzahlen ist die Verfahrensdauer bezüglich der betreffenden Verfahrensart im Land Brandenburg kürzer als im Bundesdurchschnitt.

Nicht zur Verfügung gestellt werden kann hingegen eine auf einzelne Spruchkörper bezogene Darstellung, da konkret richterbezogene Angaben zur Verfahrensdauer der Landesjustizverwaltung nicht vorliegen. Insoweit wird auch auf die unter Frage 10. getätigten Ausführungen zur richterlichen Unabhängigkeit verwiesen. Es erfolgt daher in Anlage 1 eine verfahrensartbezogene Darstellung für die Instanzgerichte der einzelnen Gerichtsbarkeiten.

Frage 13:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte gab es per Mitte 2013 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer?

zu Frage 13:

Eine Statistik wird nur zur Verfahrensdauer bereits erledigter Verfahren geführt. Die Verfahrensdauer noch nicht erledigter Verfahrensbestände wird statistisch nicht erfasst, weshalb statistisches Material zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung steht.

Frage 14:

Waren in den Jahren 2010 bis 2013 Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgegliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

zu Frage 14:

In den Jahren 2010 bis 2013 waren zwei Klagen beim EGMR wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig. Sie blieben jedoch ohne Erfolg:

In dem einen Fall (Nr. 22051/07) wurde die Individualbeschwerde durch Entscheidung vom 19. Januar 2010 für unzulässig erklärt, weil der EGMR sie für missbräuchlich hielt. In dem anderen Fall (Nr. 27366/07) wurde die Individualbeschwerde mit Entscheidung vom 10. Juli 2012 für unzulässig erklärt, weil die behauptete Verzögerung des Verfahrens nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren am 3. Dezember 2011 mit einem nationalen Rechtsbehelf geltend gemacht werden konnte und die Individualbeschwerde wegen Nichterschöpfung der innerstaatlichen Rechtsbehelfe unzulässig war.

Anlage 1

Amtsgerichte

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrensd. Bund 2011	prozentuale Abweichung
Zivilsachen (ohne Mahnsachen)	Eingänge	30.418	7.792		
	Erledigungen	31.052	7.331		
	Bestand	14.681	15.082		
	Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,7	4,6	23,9%
Familiensachen	Eingänge	22.952	5.802		
	Erledigungen	22.919	6.062		
	Bestand	18.927	18.667		
	Verfahrensdauer in Monaten	9,2	9,6	7,0	37,1%
Strafsachen	Eingänge	25.889	6.383		
	Erledigungen	26.325	6.549		
	Bestand	8.988	8.822		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,9	3,8	28,9%
Bußgeldsachen	Eingänge	19.359	4.498		
	Erledigungen	21.568	4.463		
	Bestand	5.583	5.618		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,1	3,9	2,9	34,5%
Zwangsversteigerung/ Zwangsverwaltung	Eingänge	2.777	621		
Sonstige Vollstreckungssachen	Eingänge	98.198	18.557		

Landgerichte

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrensd. Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Zivilsachen I. Instanz (einschl. KfH)	Eingänge	8.538	1.927		
	Erledigungen	8.018	2.076		
	Bestand	8.183	8.034		
	Verfahrensdauer in Monaten	10,3	10,3	8,3	24,1%
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.651	413		
	Erledigungen	1.557	416		
	Bestand	997	994		
	Verfahrensdauer in Monaten	6,6	7,6	6,0	26,7%
Strafverfahren I. Instanz	Eingänge	296	105		
	Erledigungen	296	96		
	Bestand	217	226		
	Verfahrensdauer in Monaten	8,6	6,8	6,4	6,2%
Strafverfahren Berufungen	Eingänge	1.493	367		
	Erledigungen	1.473	369		
	Bestand	874	872		
	Verfahrensdauer in Monaten	7,3	7,0	4,3	62,8%

Oberlandesgericht

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrensd. Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.170	255		
	Erledigungen	1.137	283		
	Bestand	1.043	1.015		
	Verfahrensdauer in Monaten	10,8	12,1	8,2	47,6%
Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz	Eingänge	1.016	270		
	Erledigungen	1.140	342		
	Bestand	573	500		
	Verfahrensdauer in Monaten	6,4	8,5	4,4	93,2%
Strafverfahren Revisionen	Eingänge	167	61		
	Erledigungen	176	53		
	Bestand	21	29		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,7	1,6	1,3	23,1%
Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	Eingänge	750	185		
	Erledigungen	724	207		
	Bestand	77	55		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,1	0,9	22,2%

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg *

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrens- d. Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Erstinstanzliche Hauptverfahren	Eingänge	113	18		
	Erledigungen	73	18		
	Bestand	131	131		
	Verfahrensdauer in Monaten	15,6	19,8	15,8	25,3%
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsache- entscheidungen in Personalvertretungs- sachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	Eingänge	1.599	481		
	Erledigungen	1.668	385		
	Bestand	1.677	1.773		
	Verfahrensdauer in Monaten	13,6	11,1	9,6	15,6%
Beschwerden gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	1.075	251		
	Erledigungen	1.132	297		
	Bestand	271	225		
	Verfahrensdauer in Monaten	3,6	3,1	3,0	3,3%

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Verwaltungsgerichte

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrens- d. Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Haupt- und Eilverfahren (ohne NC-Verfahren)	Eingänge	7.185	2.100		
	Erledigungen	7.665	1.611		
	Bestand	7.230	7.721		
davon: Hauptverfahren	Eingänge	5.472	1.807		
	Erledigungen	5.999	1.275		
	Bestand	6.803	7.337		
	Verfahrensdauer in Monaten	19,5	15,4	10,8	42,6%
davon: Eilverfahren	Eingänge	1.713	293		
	Erledigungen	1.666	336		
	Bestand	427	384		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,7	3,1	2,4	29,2%

Finanzgericht Berlin-Brandenburg *

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrensd. Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	4.561	1.198		
	Erledigungen	5.244	1.182		
	Bestand	6.082	6.106		
davon: Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	854	252		
	Erledigungen	826	209		
	Bestand	342	387		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,4	5,1	3,9	30,8%
davon: Klagen	Eingänge	3.707	946		
	Erledigungen	4.418	973		
	Bestand	5.740	5.719		
	Verfahrensdauer in Monaten	22,0	21,4	16,8	27,4%

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg *

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrens- Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Klageverfahren I. Instanz	Eingänge	82	3		
	Erledigungen	25	10		
	Bestand	97	61		
	Verfahrensdauer in Monaten	11,0	21,3	wird nicht erhoben	
Verfahren zur Gew. von einstweiligen Rechtsschutz gem. § 29 SGG	Eingänge	5	2		
	Erledigungen	3	2		
	Bestand	3	2		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,2	5,4	wird nicht erhoben	
Berufungen	Eingänge	2.951	653		
	Erledigungen	2.783	734		
	Bestand	4.631	4.551		
	Verfahrensdauer in Monaten	19,1	17,8	16,4	8,5%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	787	189		
	Erledigungen	508	182		
	Bestand	1.094	1.102		
	Verfahrensdauer in Monaten	13,7	14,9	14,6	2,1%
Beschwerdeverfahren (einschließlich Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz)	Eingänge	2.849	643		
	Erledigungen	2.690	752		
	Bestand	843	733		
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	5,1	6,2	4,3	44,2%
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,6	2,1		
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	2.137	518		
	Erledigungen	1.975	600		
	Bestand	671	588		
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	5,3	6,2	4,3	44,2%
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,6	2,0		
Eilverfahren	Eingänge	19	4		
	Erledigungen	21	5		
	Bestand	1	0		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,6	0,8	3,2	-75,0%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	8	2		
	Erledigungen	9	2		
	Bestand	0	0		
	Verfahrensdauer in Monaten	0,2	0,1	2,3	-95,7%

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Sozialgerichte

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrens- d. Bund 2011	Abweichung über 20%
Klagen	Eingänge	23.012	5.368		
	Erledigungen	20.171	5.089		
	Bestand	34.161	34.441		
	Verfahrensdauer in Monaten	16,2	16,7	14,0	19,3%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	14.449	3.496		
	Erledigungen	11.862	2.909		
	Bestand	19.612	20.199		
	Verfahrensdauer in Monaten	14,1	14,7	12,2	20,5%
Eilverfahren	Eingänge	1.733	464		
	Erledigungen	1.718	470		
	Bestand	208	202		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,5	1,2	25,0%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	1.351	370		
	Erledigungen	1.351	375		
	Bestand	143	138		
	Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,3	1,1	18,2%

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg *

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrensd. Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Berufungsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	1.743	432		
	Erledigungen	1.720	393		
	Bestand	832	871		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,6	4,9	6,2	-21,0%
Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	136	36		
	Erledigungen	141	28		
	Bestand	64	72		
	Verfahrensdauer in Monaten	4,5	3,2	5,2	-38,5%

* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

Arbeitsgerichte

		Jahr 2012	1. Quartal 2013	Verfahrensd. Bund 2011	Prozentuale Abweichung
Urteilsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	11.209	2.676		
	Erledigungen	11.500	2.886		
	Bestand	2.927	2.717		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,7	2,5	3,1	-19,4%
Beschlussverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	379	75		
	Erledigungen	338	70		
	Bestand	121	126		
	Verfahrensdauer in Monaten	2,4	3,0	4,0	-25,0%

Anlage 2

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Jahr 2012
Grundbuchsachen	
eingereichte Urkunden	
Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	822
Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	65474
Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	113438
Fortführungsnachweise	
separate Fortführungsnachweise zur Teilung, Vereinigung oder Bestandteilszuschreibung	837
sonstige Fortführungsnachweise	61488
Nachlasssachen	
Testamentssachen (IV)	14763
Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt	
darunter	19922
Zuständigkeit des Richters	3691
Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts	
Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften	
es blieben am Ende des Jahres insgesamt anhängig	51245
davon: Betreuungen	48613
Vormundschaften des Vormundschaftsgerichts	308
Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts	709
Pflegschaften des Betreuungsgerichts	1615
Adoptionssachen: ausgewiesen sind die Erledigungen	362
Kirchenaustritte	3112
Öffentliche Register	
Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden	5424
In das Vereinsregister eingetragene Vereine	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	17976
im Laufe des Jahres eingetragen	451
im Laufe des Jahres gelöscht	553
verbleiben am Schluss des Jahres	17874
Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden	2306
Eintragungen im Handelsregister A	
In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2171
im Laufe des Jahres eingetragen	106
im Laufe des Jahres gelöscht	131
verbleiben am Schluss des Jahres	2146
In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	556
im Laufe des Jahres eingetragen	33
im Laufe des Jahres gelöscht	60
verbleiben am Schluss des Jahres	529
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3876
im Laufe des Jahres eingetragen	422
im Laufe des Jahres gelöscht	300
verbleiben am Schluss des Jahres	3998
In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	6
im Laufe des Jahres eingetragen	1
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	7

Anlage 2

In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4
im Laufe des Jahres eingetragen	1
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	5
In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	16
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	16
Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt	10957
darunter	
Zuständigkeit des Richters	5396
Eintragungen im Handelsregister B	
In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	286
im Laufe des Jahres eingetragen	19
im Laufe des Jahres gelöscht	19
verbleiben am Schluss des Jahres	286
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	2
In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	25353
im Laufe des Jahres eingetragen	1850
im Laufe des Jahres gelöscht	1562
verbleiben am Schluss des Jahres davon:	25641
Unternehmergesellschaften	2169
In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	0
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	0
In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4
im Laufe des Jahres eingetragen	1
im Laufe des Jahres gelöscht	2
verbleiben am Schluss des Jahres	3
In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	465
im Laufe des Jahres eingetragen	32
im Laufe des Jahres gelöscht	67
verbleiben am Schluss des Jahres	430
Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 14 00) insgesamt	315
darunter	
zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nrn. 15 12 00 - 15 14 00)	86
Eingetragene Genossenschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	538
im Laufe des Jahres eingetragen	11
im Laufe des Jahres gelöscht	23
verbleiben am Schluss des Jahres	526

Anlage 3

Anzahl der bei den Gerichten des Landes Brandenburg eingegangenen Verzögerungsrügen

Gericht	I. Quartal 2012	II. Quartal 2012	III. Quartal 2012	IV. Quartal 2012	Jahr 2012
Amtsgerichte	7	6	13	11	37
Landgerichte	8	10	2	11	31
OLG	2	6	1	0	9
Verwaltungsgerichte	28	13	10	8	59
OVG	1	7	1	2	11
Sozialgerichte davon SGB II Verf.	80	46	37	82	245
	39	10	21	51	121
LSG davon SGB II Verf.	19	9	6	7	41
	9	3	2	4	18
Arbeitsgerichte	1	0	1	0	2
LAG	0	0	0	0	0
Finanzgericht	9	4	1	5	19
Staatsanwaltschaften	0	4	0	1	5
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0	0	0
Summe	155	105	72	127	459

**Anzahl der bei den Obergerichten des Landes Brandenburg eingegangenen
Entschädigungsklagen gem. §§ 198 ff GVG**

Gericht	I. Quartal 2012	II. Quartal 2012	III. Quartal 2012	IV. Quartal 2012	Jahr 2012
OLG	5	0	5	0	10
OVG	3	9	2	3	17
LSG	1	10	11	11	33
LAG	0	0	0	0	0

**Anzahl der bei den Gerichten des Landes Brandenburg
eingegangenen Verzögerungsrügen**

Gericht	I. Quartal 2013
Amtsgerichte	12
Landgerichte	10
OLG	1
Verwaltungsgerichte	5
OVG	0
Sozialgerichte davon SGB II Verf.	68
	53
LSG davon SGB II Verf.	9
	0
Arbeitsgerichte	0
LAG	0
Finanzgericht	4
Staatsanwaltschaften	0
Generalstaatsanwaltschaft	0
Summe	109

**Anzahl der bei den Obergerichten des Landes
Brandenburg eingegangenen
Entschädigungsklagen gem. §§ 198 ff GVG**

Gericht	I. Quartal 2013
OLG	2
OVG	4
LSG	37
LAG	0